

Wie kann ich mich für ein Wahlehenamt melden?

Wenn Sie ein Wahlehenamt übernehmen möchten, melden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich in einer der bezirklichen Wahlgeschäftsstellen.

Alternativ können Sie sich auch online unter www.hamburg.de/wahlhelfende als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in Ihrem Wohnbezirk melden.

So erreichen Sie die Wahlgeschäftsstellen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1–3, 20355 Hamburg
Tel. 040/4 28 54-19 09

E-Mail: wahlhelfer@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Tel. 040/4 28 11-36 35

E-Mail: wahlhelfer@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62–66, 20144 Hamburg
Tel. 040/4 28 01-28 96

E-Mail: wahlhelfer@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Tel. 040/4 28 04-23 33

E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Tel. 040/4 28 81-22 55

E-Mail: wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Tel. 040/4 28 91-24 76

E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg
Tel. 040/4 28 71-27 37

E-Mail: wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de



Mehr Infos zum Thema unter:
hamburg.de/wahlhelfende

Behörde für Inneres und Sport
Landeswahlamt
Johanniswall 4
20095 Hamburg

www.hamburg.de/wahlen

Titelbild: Adobe Stock, Deagreez



**WÄHLERIN.
HELFERIN.
HELDIN.**

WAHLHELFENDE

Werdet Hamburgs Wahlhelferheldinnen
und Wahlhelferhelden!

Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden – warum?

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Als Selbstorganisationsakt des Volkes leben sie von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger und von ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Bei jeder Wahl werden in der Freien und Hansestadt Hamburg rund 1.300 Wahllokale sowie bis zu 750 Briefwahlvorstände mit Wahlhelfenden besetzt. Dafür sind mehr als 15.000 Ehrenamtliche erforderlich.

Aus diesem Grund:

Hamburg braucht seine Wahlhelferheldinnen und Wahlhelferhelden!

Wer kann das Ehrenamt ausüben?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann werden, wer für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Welche Wahlen gibt es in Hamburg?

- Alle vier Jahre findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.
- Alle fünf Jahre findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.
- Ebenfalls alle fünf Jahre findet die Wahl zum Europäischen Parlament in Verbindung mit der Wahl zu den Bezirksversammlungen statt.

Wie werde ich eingesetzt?

Die Wahlhelfenden arbeiten als Team in einem Wahl- oder Briefwahlvorstand. Diese bestehen jeweils aus der Leitung sowie ihrer Stellvertretung und den beisitzenden Mitgliedern. Er umfasst je nach Wahl insgesamt sechs bis zehn Personen.

Die Leitung ist im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf sowie die Auszählung der Stimmen verantwortlich und wird dabei von den Beisitzenden unterstützt.

Wann beginnt mein Einsatz?

Am Wahltag sind die Wahllokale ab 8:00 Uhr für die Wählenden geöffnet. Um vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen, trifft sich der Wahlvorstand spätestens um 7:30 Uhr. Bis zum Ende der Wahlhandlung um 18:00 Uhr kann der Wahlvorstand in Schichten tätig sein.

Welche Aufgaben erwarten mich in einem Wahllokal?

Während des Wahltages überprüfen die Mitglieder des Wahlvorstands, ob die Wählenden in dem betreffenden Wahllokal wählen dürfen oder in ein anderes Wahllokal gehen müssen. Diese Prüfung erfolgt mithilfe des Wahlberechtigtenverzeichnisses, in dem alle Wahlberechtigten des Wahllokals namentlich aufgeführt sind. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlhelfenden sorgen dafür, dass die Stimmabgabe nur in den dafür vorgesehenen Wahlkabinen erfolgt, dass der Stimmzettel ordnungsgemäß in die Wahlurne eingeworfen wird und vermerken die Stimmabgabe im Wahlberechtigtenverzeichnis.

Wie läuft die Ermittlung des Wahlergebnisses ab?

Nach dem Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr folgt die Auszählung der abgegebenen Stimmen durch den gesamten Wahlvorstand. Dabei wird stets das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Leitung des Wahl- oder Briefwahlvorstands führt durch die einzelnen Schritte der Ergebnisermittlung.

Wann endet mein Einsatz?

Der Einsatz des Wahlvorstands endet, wenn die Auszählung erfolgreich abgeschlossen, das Ergebnis gemeldet und das Wahllokal aufgeräumt ist. Bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen ist es erforderlich, die Auszählung um 8:00 Uhr am Folgetag fortzusetzen. Sie wird dann im Tagesverlauf abgeschlossen.

Worin unterscheiden sich Briefwahlvorstände von Wahlvorständen in Wahllokalen?

Die Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen auszuzählen. Die Briefwahlvorstände nehmen ihre Tätigkeit am Wahltag erst ab 15:00 Uhr auf.

Zunächst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft. So wird festgestellt, welche Briefe zur Wahl zugelassen werden und welche Briefe im Ergebnis nicht berücksichtigt werden dürfen. Ab 18:00 Uhr werden dann die per Brief abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Welche Aufwandsentschädigung erhalte ich?

Zur Deckung des Aufwands, der den Mitgliedern des Wahl- oder Briefwahlvorstands im Zusammenhang mit dem Wahlehrenamt entsteht (z. B. Fahrtkosten, Verpflegung etc.) wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Diese beträgt derzeit sonntags zwischen 35 € und 65 € und montags zwischen 100 € und 120 €, abhängig vom ausgeübten Wahlehrenamt.

Wie kann ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Rechtzeitig vor der Wahl finden in den Bezirken Schulungen für die Leitungen und Stellvertretungen der Wahl- und Briefwahlvorstände statt. Diese stehen auf Nachfrage auch interessierten Beisitzenden offen.

Zu jeder Wahl werden allen Wahlhelfenden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zudem umfassende Vorabinformationen online zur Verfügung gestellt. Den entsprechenden Link zum Onlineauftritt des Landeswahlamtes finden Sie auf der Rückseite des Flyers.

Wie kann ich mich für ein Wahlehenamt melden?

Wenn Sie ein Wahlehenamt übernehmen möchten, melden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich in einer der bezirklichen Wahlgeschäftsstellen.

Alternativ können Sie sich auch online unter www.hamburg.de/wahlhelfende als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in Ihrem Wohnbezirk melden.

So erreichen Sie die Wahlgeschäftsstellen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1–3, 20355 Hamburg
Tel. 040/4 28 54-19 09
E-Mail: wahlhelfer@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Tel. 040/4 28 11-36 35
E-Mail: wahlhelfer@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62–66, 20144 Hamburg
Tel. 040/4 28 01-28 96
E-Mail: wahlhelfer@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Tel. 040/4 28 04-23 33
E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Tel. 040/4 28 81-22 55
E-Mail: wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Tel. 040/4 28 91-24 76
E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg
Tel. 040/4 28 71-27 37
E-Mail: wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de



Mehr Infos zum Thema unter:
hamburg.de/wahlhelfende

Behörde für Inneres und Sport
Landeswahlamt
Johanniswall 4
20095 Hamburg

www.hamburg.de/wahlen

Titelbild: Adobe Stock, Deagreez



WAHLHelfENDE

Werdet Hamburgs Wahlhelferheldinnen
und Wahlhelferhelden!

Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden – warum?

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Als Selbstorganisationsakt des Volkes leben sie von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger und von ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Bei jeder Wahl werden in der Freien und Hansestadt Hamburg rund 1.300 Wahllokale sowie bis zu 750 Briefwahlvorstände mit Wahlhelfenden besetzt. Dafür sind mehr als 15.000 Ehrenamtliche erforderlich.

Aus diesem Grund:

Hamburg braucht seine Wahlhelferheldinnen und Wahlhelferhelden!

Wer kann das Ehrenamt ausüben?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann werden, wer für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Welche Wahlen gibt es in Hamburg?

- Alle vier Jahre findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.
- Alle fünf Jahre findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.
- Ebenfalls alle fünf Jahre findet die Wahl zum Europäischen Parlament in Verbindung mit der Wahl zu den Bezirksversammlungen statt.

Wie werde ich eingesetzt?

Die Wahlhelfenden arbeiten als Team in einem Wahl- oder Briefwahlvorstand. Diese bestehen jeweils aus der Leitung sowie ihrer Stellvertretung und den beisitzenden Mitgliedern. Er umfasst je nach Wahl insgesamt sechs bis zehn Personen.

Die Leitung ist im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf sowie die Auszählung der Stimmen verantwortlich und wird dabei von den Beisitzenden unterstützt.

Wann beginnt mein Einsatz?

Am Wahltag sind die Wahllokale ab 8:00 Uhr für die Wählenden geöffnet. Um vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen, trifft sich der Wahlvorstand spätestens um 7:30 Uhr. Bis zum Ende der Wahlhandlung um 18:00 Uhr kann der Wahlvorstand in Schichten tätig sein.

Welche Aufgaben erwarten mich in einem Wahllokal?

Während des Wahltages überprüfen die Mitglieder des Wahlvorstands, ob die Wählenden in dem betreffenden Wahllokal wählen dürfen oder in ein anderes Wahllokal gehen müssen. Diese Prüfung erfolgt mithilfe des Wahlberechtigtenverzeichnisses, in dem alle Wahlberechtigten des Wahllokals namentlich aufgeführt sind. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlhelfenden sorgen dafür, dass die Stimmabgabe nur in den dafür vorgesehenen Wahlkabinen erfolgt, dass der Stimmzettel ordnungsgemäß in die Wahlurne eingeworfen wird und vermerken die Stimmabgabe im Wahlberechtigtenverzeichnis.

Wie läuft die Ermittlung des Wahlergebnisses ab?

Nach dem Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr folgt die Auszählung der abgegebenen Stimmen durch den gesamten Wahlvorstand. Dabei wird stets das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Leitung des Wahl- oder Briefwahlvorstands führt durch die einzelnen Schritte der Ergebnisermittlung.

Wann endet mein Einsatz?

Der Einsatz des Wahlvorstands endet, wenn die Auszählung erfolgreich abgeschlossen, das Ergebnis gemeldet und das Wahllokal aufgeräumt ist. Bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen ist es erforderlich, die Auszählung um 8:00 Uhr am Folgetag fortzusetzen. Sie wird dann im Tagesverlauf abgeschlossen.

Worin unterscheiden sich Briefwahlvorstände von Wahlvorständen in Wahllokalen?

Die Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen auszuzählen. Die Briefwahlvorstände nehmen ihre Tätigkeit am Wahltag erst ab 15:00 Uhr auf.

Zunächst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft. So wird festgestellt, welche Briefe zur Wahl zugelassen werden und welche Briefe im Ergebnis nicht berücksichtigt werden dürfen. Ab 18:00 Uhr werden dann die per Brief abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Welche Aufwandsentschädigung erhalte ich?

Zur Deckung des Aufwands, der den Mitgliedern des Wahl- oder Briefwahlvorstands im Zusammenhang mit dem Wahlehrenamt entsteht (z. B. Fahrtkosten, Verpflegung etc.) wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Diese beträgt derzeit sonntags zwischen 35 € und 65 € und montags zwischen 100 € und 120 €, abhängig vom ausgeübten Wahlehrenamt.

Wie kann ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Rechtzeitig vor der Wahl finden in den Bezirken Schulungen für die Leitungen und Stellvertretungen der Wahl- und Briefwahlvorstände statt. Diese stehen auf Nachfrage auch interessierten Beisitzenden offen.

Zu jeder Wahl werden allen Wahlhelfenden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zudem umfassende Vorabinformationen online zur Verfügung gestellt. Den entsprechenden Link zum Onlineauftritt des Landeswahlamtes finden Sie auf der Rückseite des Flyers.